

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dr. jur. Sasse & Naber Nachf. Unternehmensberatung GmbH (S&N)

Stand: Juni 2026 – Version 1.1

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Leistungen der Dr. jur. Sasse & Naber Nachf. Unternehmensberatung GmbH (nachfolgend „S&N“) gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit S&N deren Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Leistungen

1. S&N erbringt projektbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang Zielen, Wachstum und unternehmerischer Entwicklung.
2. der Strategieentwicklung, Geschäftsmodelldefinition und Entscheidungsfindung auf Geschäftsführungsebene.
3. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils individuell geschlossenen Vertrag. Beratungsleistungen erfolgen bedarfsgesteuert und werden entsprechend dem vereinbarten Tagessatz abgerechnet.
4. S&N erbringt ausdrücklich keine steuerliche oder rechtliche Beratung im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder des Rechtsdienstleistungsgesetzes.
5. Der Kunde verpflichtet sich, S&N rechtzeitig und vollständig alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Mitwirkungen zur Verfügung zu stellen. Offensichtliche Unstimmigkeiten oder Widersprüche prüft S&N nach bestem Wissen und wird den Kunden gegebenenfalls darauf hinweisen. Der Kunde bleibt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übergebenen Informationen verantwortlich.
6. Verlangt der Kunde während der laufenden Beratung Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs, so gelten diese als zusätzlich beauftragt, sofern S&N dem nicht unverzüglich widerspricht.
7. Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit von S&N besteht nicht. Reaktionszeiten und Bearbeitungsdauern richten sich nach der jeweiligen Kapazität. Vereinbarte Fristen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

1. Die Vergütung erfolgt auf Basis eines individuell vereinbarten Tagessatzes, der stundengenau abgerechnet wird.
2. Sofern nicht anders vereinbart, werden Reisekosten und sonstige Nebenkosten zusätzlich berechnet.
3. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlich angefallenem Aufwand. Einwände gegen Abrechnungen sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich mitzuteilen.
4. Leistungen, die erbracht wurden, aber aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden nicht fortgesetzt werden können, gelten als abrechenbar.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und läuft unbefristet, sofern keine feste Laufzeit vereinbart ist.
2. Beide Parteien können, soweit keine feste Laufzeit vereinbart wurde, jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bereits erbrachte Leistungen werden in jedem Fall abgerechnet.
3. S&N behält sich vor, Aufträge aus wichtigem Grund, insbesondere bei Kapazitätsengpässen oder fehlender Mitwirkung des Kunden, abzulehnen oder einzustellen. Bereits erbrachte Leistungen werden abgerechnet.
4. Erfolgt trotz Aufforderung innerhalb von 30 Tagen keine erforderliche Mitwirkung oder Rückmeldung des Kunden, ist S&N berechtigt, das Projekt vorläufig zu pausieren oder abzurechnen. Nach 60 Tagen Inaktivität kann S&N den Vertrag fristlos beenden. Bei einer Fortsetzung nach Mitwirkungsverzug bestimmt S&N Zeitpunkt und Umfang der weiteren Bearbeitung nach Verfügbarkeit eigener Ressourcen.

§ 5 Vertraulichkeit

1. S&N verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln.
2. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
3. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die S&N bereits bekannt waren oder die allgemein zugänglich sind oder ohne Verstoß gegen diese Regelung bekannt werden.
4. Darüber hinaus kann auf Wunsch ein separater Geheimhaltungsvertrag (NDA) abgeschlossen werden.

§ 6 Rechte an Arbeitsergebnissen

1. Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung gehen die erarbeiteten Inhalte, Skizzen, Konzepte und Unterlagen in das Eigentum des Kunden über.
2. S&N ist berechtigt, aus Projekten gewonnene Erkenntnisse in anonymisierter Form zur Verbesserung eigener Leistungen zu verwenden.
3. S&N ist berechtigt, im Rahmen des eigenen Qualitätsmanagements und Marketings anonymisierte Ergebnisse und Projekteinsichten als Referenz zu verwenden, sofern daraus keine Rückschlüsse auf den Kunden oder vertrauliche Inhalte gezogen werden können. Der Kunde kann einer solchen Nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

§ 7 Haftung

1. S&N haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet S&N ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt nach Maßgabe von Abs. 6.
3. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
4. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
5. S&N übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Umsetzung eines Projekts. Eine Erfolgsgarantie besteht nicht.
6. Für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist die Haftung auf den dreifachen vereinbarten Tagessatz des jeweiligen Projekts, höchstens jedoch 15.000 EUR je Schadensfall begrenzt, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
7. Die Haftungsbegrenzung gemäß Abs. 6 gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7a Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der Kunde stellt S&N von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus vom Kunden zur Verfügung gestellten unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Informationen resultieren. Dies gilt auch für Schäden, die aufgrund solcher Ansprüche entstehen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 8 Nutzung von KI-Systemen

1. S&N verwendet KI-Systeme unter Einhaltung des EU-KI-Gesetzes. Es werden keine Daten zum Training verwendet, personenbezogene Daten werden anonymisiert.
2. Der Kunde willigt ein, dass bereitgestellte Daten durch KI verarbeitet werden dürfen.
3. Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, holt S&N vor der KI-Verarbeitung eine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein.
4. Die Verarbeitung erfolgt mit angemessener Sorgfalt. Eine Haftung besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
5. Aktuelle Anbieter: Google, Microsoft. S&N kann Anbieter wechseln.
6. Geschäftsgeheimnisse werden geschützt. Wenn bestimmte Daten nicht durch KI verarbeitet werden sollen, ist S&N ausdrücklich vorab darauf hinzuweisen.
7. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zweckgebunden.
8. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, betrifft aber nicht rückwirkend bereits übermittelte Daten.

§ 9 Verjährung

1. Vertragliche Ansprüche aus einfacher Fahrlässigkeit verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.
2. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden gelten die gesetzlichen Fristen.
3. Die Verjährung beginnt spätestens mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde davon Kenntnis hatte oder hätte haben müssen.

§ 10 Streitbeilegung (Mediation)

Die Parteien verpflichten sich, bei Streitigkeiten zunächst ein Mediationsverfahren durchzuführen, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

§ 11 Nutzung digitaler Systeme

S&N darf zur Vertragserfüllung digitale Systeme (z. B. Cloudspeicher, Kommunikationstools, Dokumentationstools) einsetzen, sofern diese den geltenden Datenschutzanforderungen entsprechen.

§ 12 Vorrang dieser AGB

1. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn S&N ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Diese AGB gelten ausschließlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie individuelle Vereinbarungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Textformklausel selbst.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.
3. S&N darf anonymisierte Projektergebnisse zu Marketingzwecken verwenden, wenn daraus keine Rückschlüsse auf den Kunden möglich sind. Eine weitergehende Nutzung, die den Kunden identifizierbar macht, bedarf dessen ausdrücklicher Zustimmung.
4. Es gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Wilhelmshaven, soweit gesetzlich zulässig.

5. Bei höherer Gewalt, welche die Leistungserbringung erheblich erschwert oder unmöglich macht (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, Cyberangriffe), ist S&N berechtigt, die Leistung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche entstehen.